

# Hinweis zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle

In der Gemeinde Meinhard ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im bebauten Innenbereich ganzjährig verboten. Außerhalb der bebauten Ortslagen dürfen trockene, pflanzliche Gartenabfälle nur auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, unter ständiger Aufsicht einer zuverlässigen Person und bei trockenem Wetter von montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 16

Uhr und samstags von 8 bis 12 Uhr verbrannt werden.

Dabei muss ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus unbedingt verhindert werden.

Gleiches gilt für sonstige Gefahren oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden, bereits brennende Feuer müssen unverzüglich gelöscht werden.

Dabei ist sicherzustellen, dass die Glut beim Verlassen der Feuerstelle vollständig erloschen ist.

Die Gemeindeverwaltung bittet, mindestens zwei Werktage vor dem Termin die Feuer mit dem auf der Homepage der Gemeinde **meinhard.de** hinterlegten Vordruck bei der Gemeinde anzuzeigen.

Die Vordrucke können aber auch bei der Gemeinde-

verwaltung abgeholt oder direkt vor Ort ausgefüllt werden.

Sollte es trotz dieser Anmeldung dennoch zu einem Einsatz der Feuerwehr kommen und sich dabei herausstellen, dass die Verbrennung nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde, werden bei der verantwortlichen Person die Gebühren für den Feuerwehreinsatz durch die Gemeinde eingefordert.